



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
vom 22. Juni 2016**

259

im Schulhaus Zweigärten

Vorsitz: Verena Koch Hanselmann, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Lea Gnädinger, Gemeindeschreiberin

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Anfragen gem. § 51 Gemeindegesetz
3. Berichterstattung aus den Ressorts

Dauer: 20.00 – 21.00 Uhr



Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Vertreter der Presse:

- Olaf Brunner, Zürcher Unterländer

Zudem heisst sie zum Geschäft Jahresrechnung 2015 unseren Finanzsekretär, Urs Neukom, herzlich willkommen.

Weiter stellt die Vorsitzende fest, dass in der Versammlung keine nicht stimmberechtigten Personen anwesend sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Rechtliche Hinweise

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Publikation und Versand der Traktandenliste sowie die Auflage des Stimmregisters und der Versammlungsunterlagen in der Gemeindekanzlei rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist, sodass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Marianne Keller
- Arno Giovanoli

Stimmbeteiligung

Stimmberechtigte:	810
Anwesende Stimmberechtigte:	49
Absolutes Mehr:	25
Stimmbeteiligung:	6.05 %

Die Anwesenden sind mit der publizierten Traktandenliste einverstanden.



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Gemeindepräsidentin, Verena Koch Hanselmann, freut sich, den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das abgeschlossene Jahr 2015 einen positiven Abschluss der Politischen Gemeinde präsentieren zu können.

Das Jahresergebnis 2015 fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 396'636.00 gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 3'700.00 um Fr. 392'936.00 besser aus als erwartet. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches danach die Höhe von Fr. 3'966'299.02 ausweist. Der Gesamtaufwand von Fr. 5'616'486.00 verzeichnet Minderausgaben von Fr. 384'914.00, die Ertragsseite mit einem Gesamtertrag von 6'013'122.00 verzeichnet Mehreinnahmen von Fr. 8'022.00.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 330'708.00 und liegen damit Fr. 277'292.00 unter dem Budget.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die grössten Abweichungen der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung im Vergleich zum Budget anhand verschiedener Folien.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt mit Schreiben vom 2.5.2016 die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung und stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Rechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberembrach zu genehmigen.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Gemeindepräsidentin beantragt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2015, gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
vom 22. Juni 2016**

262

im Schulhaus Zweigärten

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberembrach, bestehend aus
 - Laufender Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung

wird einstimmig genehmigt.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 396'636.41 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu per 31.12.2015 Fr. 3'966'299.02.

Gemeindepräsidentin Verena Koch Hanselmann dankt den Anwesenden für das Vertrauen.



im Schulhaus Zweigärten

2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

*** Ende des geschäftlichen Teils ***

Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob Einwände gegen die Durchführung von Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden. Sie weist die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals darauf hin, dass Verletzungen von Vorschriften sofort gerügt werden müssen, ohne dass allerdings die Beanstandung schon detailliert begründet werden muss.

Die Geschäftsführung bleibt unbeanstandet.

Rechtsmittel:

„Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.“

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Für richtiges Protokoll:
Die Gemeindegzreiberin

Lea Gnädinger



Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
vom 22. Juni 2016

264

im Schulhaus Zweigärten

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 haben geprüft und für richtig befunden:

Die Gemeindepräsidentin

Datum

.....

.....

Verena Koch Hanselmann

Die Stimmenzähler

Datum

.....

.....

Marianne Keller

.....

.....

Arno Giovanoli



Informationsteil

Frank Meyenberg

Revision Bau- und Zonenordnung sowie Berichterstattung aus den Ressorts

Die letzte Totalrevision der BZO Oberembrach war in den Jahren 1979 – 1984. Der Auslöser damals war die Revision des Planungs- und Baugesetzes PBG. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision der BZO ausgesprochen und darüber bereits informiert und im Voranschlag 2016 eine erste Ausgabentranche berücksichtigt.

Nur weil die BZO alt ist, müsste man sie nicht revidieren – sie ist aber veraltet, restriktiv und nicht mehr zeitgemäss. Teilrevisionen in den letzten Jahren wurden insbesondere in den Weilern vorgenommen. Lücken, die nicht abgedeckt sind, führen zu Unklarheiten bei Bauherren und Architekten.

Auch aktuell ist wieder eine PBG Revision im Gange und diese neuen übergeordneten Anpassungen werden selbstverständlich in die Totalrevision miteinbezogen. Dies ist z.B. die Harmonisierung der Baubegriffe auf eidgenössischer Ebene. Der Kanton Zürich ist nicht dem Konkordat beigetreten, aber gewillt, die Begriffe aufzunehmen.

Mit der Totalrevision BZO werden eine massvolle Verdichtung bzw. eine Förderung der Innenentwicklung und auch eine Einzonung angestrebt. Oberembrach hat keine Baulandreserven mehr und die Gemeinde sollte doch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung haben. Die Einzonung hängt jedoch stark von der Umsetzung der Kulturlandinitiative ab.

Der Ablauf der BZO-Revision ist in drei Phasen aufgeteilt. Wir befinden uns zurzeit auf der Startlinie zur 3. Phase. In der ersten Phase wurde anhand einer Analyse über das gesamte Gemeindegebiet der Handlungsbedarf ermittelt, die zweite Phase beinhaltete die Evaluation des Planungsbüros mit Auftragsvergabe. Schlussendlich wird dann in der dritten Phase die effektive Revision umgesetzt. Zu einer BZO-Revision gehört mittlerweile viel mehr als früher. Unter anderem wird ein kommunaler Siedlungs- und Verkehrsrichtplan erarbeitet, ein Schutzinventar erstellt und der Gewässerraum wird bestimmt.

Der uns gesetzte Zeitplan ist sportlich, denn es wird geplant, dass die BZO-Revision an der GV vom November 2018 zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieser Zeitplan ist jedoch abhängig insbesondere vom Kanton Zürich als Vorprüfungs- und Bewilligungsinstanz.

Der geschätzte Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 116'500.00 und wird aufgeteilt und in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Im Sinne einer frühzeitigen Kommunikation mit dem Amt für Raumplanung ARE des Kantons Zürich haben bereits wichtige Gespräche stattgefunden. Der Kantonsplaner hat zur Sorgfalt gemahnt mit dem Umgang der dörflichen Strukturen. Die Verdichtung muss massvoll ausgelegt werden für den Erhalt des Charakters von Oberembrach.

Für die Umsetzung der BZO-Revision wird eine Kommission gebildet. Mitglieder mit Stimmrecht sind der Bauvorstand, die Gemeindepräsidentin und 2 Vertreter aus der Bevölkerung, wobei hier noch nicht bekannt gegeben werden kann, wer das sein wird. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind die Gemeindeschreiberin und die SWR Infra AG.



Olivier Bertschy

Drainagen

Olivier Bertschy informiert über unsere Meliorationsanlagen, konkret über die Drainagen. Auch in unserem Dorf mit zwar noch ausgeprägtem bäuerlichem Charakter haben immer weniger Bewohner mit der Landwirtschaft zu tun und von diesen wissen wohl die wenigsten, um was es geht. Da uns dieses Thema auch in Zukunft beschäftigen wird, ist es angezeigt hier etwas Aufklärungsarbeit zu leisten. Der eine oder andere hat sich beim Spaziergang sicher auch schon gefragt, was mitten auf dem Feld gebaggert wird.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Reparaturarbeiten an einer defekten Drainageleitung. Man muss wissen, dass grosse Flächen unserer landwirtschaftlichen (genutzten) Fläche drainiert sind, d.h. ein Entwässerungssystem haben, damit diese Flächen überhaupt landwirtschaftlich genutzt werden können.

Bei einer Gemeindefläche von ca. 1'020 ha werden ca. 600 ha landwirtschaftlich genutzt, davon sind ca. 350 ha Wald. Rund 125 ha sind drainiert mit ca. 30 km Drainage-Hauptleitungen (Drainage-Vorfluterleitungen).

Diese Entwässerungsanlagen wurden von Mitgliedern der Meliorations-Genossenschaften mit grossem Einsatz erstellt. Bund und Kanton haben zum Bau dieser Anlagen namhafte Beiträge geleistet. In ihnen steckt ein bedeutendes volkswirtschaftliches Kapital. Auf diese unentbehrliche Infrastruktur sind Landwirte und andere Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen täglich angewiesen. Im Nachgang zur Melioration Embrachertal sind die Meliorationsanlagen, wozu diese Drainageleitungen gehören, von der Gemeinde Oberembrach übernommen worden, mit der Verpflichtung, die Anlagen dauernd zu unterhalten.

Das Problem besteht darin, dass diese Anlagen zwischenzeitlich 50, 60-jährig oder noch älter sind. Die Tonröhren, die damals verwendet wurden, kommen langsam an das Ende ihrer Lebensdauer:

Sie verstopfen, verkalken oder brechen durch Bodenverschiebungen, eingewachsene Wurzeln oder durch die Last moderner Maschinen etc.

Die Folge ist, dass das Wasser nicht mehr abfliessen kann, die Felder unter Wasser stehen und nicht mehr genutzt werden können.

Olivier Bertschy fasst wie folgt zusammen:

Wir haben ein grosses Drainagenetz. Die Gemeinde ist verpflichtet diese Infrastruktur zu unterhalten. Dies ist mit Kosten verbunden und diese Kosten sind schwer abzuschätzen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

Die nachhaltige Instandhaltung/Instandstellung des Drainage-Netzes zu gewährleisten unter möglichst effizientem Einsatz und Schonung der finanziellen Mittel.

In diese Überlegungen fliesst der Umstand ein, dass der Kanton sich im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung PWI, so lange er Geld zur Verfügung hat, an den Wiederinstandstellungskosten beteiligt, aktuell im Umfang von 30 bis 35 %.

Dies ist allerdings an diverse Voraussetzungen geknüpft wie z.B.:

- dass der regelmässige Unterhalt gemacht wurde
- dass es sich um eine grössere Investition, um ein angemessenes Projekt handelt



Schwer einschätzbar ist:

- ◆ Wie steht es um unser Drainage-System wirklich?
- ◆ Wie gross ist der Sanierungsaufwand effektiv?
- ◆ Wie lange sind die bestehenden Anlagen tatsächlich noch funktionstüchtig?
- ◆ Sind gebietsweise Vollsanierungen notwendig und sinnvoll?
- ◆ Sind schrittweise Sanierungen möglich oder steuern wir auf einen Zeitpunkt zu, an dem grossflächig Drainagen altershalber ausfallen werden?
- ◆ Wie viel Zeit verbleibt, wie kann eine sinnvolle Etappierung vorgenommen werden
- ◆ usw.

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, hat der Gemeinderat beschlossen, in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme erstellen zu lassen, um eine Vorstellung darüber zu erhalten, wie es tatsächlich um unser Drainagenetz steht. Zu diesem Zweck wird dieses Jahr ein Gebiet eingehend (zum Teil auch mit Kameras) untersucht. Ziel ist es, zunächst einmal anhand dieser Bestandesaufnahme, den Sanierungsaufwand genauer bestimmen zu können.

In einem nächsten Schritt wird eine Strategie festzulegen sein, wie die Sanierung konkret vorgenommen werden soll. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

Ist es kostengünstiger und sinnvoll, wie bisher weiter zu machen, d.h. im Wesentlichen: periodische Spülung der Hauptleitungen, punktuelle Eingriffe vorzunehmen, Teilsanierungen durchzuführen, dort wo die Probleme auftreten? Oder soll man grössere Gebiete in einem bestimmten Turnus gesamthaft sanieren bzw. teilsanieren?

Kann die finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhältlich gemacht werden (PWI / Ist Geld zur erforderlichen Zeit noch vorhanden)?

Martin Widmer

Eigentel aktueller Stand

Momentan liegen Verkehrsgutachten und Signalisationskonzept bei der Kantonspolizei zur Beurteilung. Wenn wir in nützlicher Frist (ca. 3 Wochen) von der Kantonspolizei eine Rückmeldung erhalten, geht es wie folgt weiter:

23.08.2016: Verabschiedung Strassenprojekt mit Massnahmen (§ 16 StrG) durch die drei Gemeinden

02.09.2016: Publikation 30 Tage (Möglichkeit der Einsprache)

25.10.2016: Festsetzungsbeschluss der drei Gemeinden mit Eröffnung aller notwendigen koordinierten Verfügungen und Kostengutsprachen etc. (§ 15 StrG)

Somit wird es mit der Sanierung im 2016 wohl nichts mehr, da kein Strassenbau im Winter stattfinden kann. Vermutlich kann die Strasse dann aber frühestens im Frühling wieder geöffnet werden.

Unabhängig vom Status der Eigentelstrasse treiben wir die flankierenden Massnahmen weiter. Dies beinhaltet gemäss bisherigen Vorstellungen des Gemeinderats eine 30er-Zone



im Schulhaus Zweigärten

mit Wohnstrassencharakter im Gebiet Jakob Bosshart-Strasse, sowie eine Strassenraums-Umgestaltung (noch zu definieren) nach Stürzikon. Umsetzungsziel 2017.
Gleichzeitig wird zudem der Startschuss zu einem kommunalen Verkehrsrichtplan (1. Juli 2016) erfolgen. Es ist vorgesehen eine erste Präsentation an die Bevölkerung im September/Oktober durchzuführen.

Strassenbauprojekte:

Bankettsanierungen haben diese Woche stattgefunden. Gewisse Bankette waren ein hohes Sicherheitsrisiko plus brechen die Ränder der Strassen ab. Es besteht keine Absicht die Strassen „künstlich“ zu verbreitern.

Folgende Strassenbautätigkeiten folgen noch in diesem Jahr:

- Tius AG (Ersatz der defekten Armaturen) Baustart ca. Ende August (ganzes Gemeindegebiet)
- Neuteerbit AG (Riss-Sanierung) Baustart September/Oktober (ganzes Gemeindegebiet)

Kreiselbau

Gemäss letzter Bausitzung ist der Kreiselbau mehrheitlich im Zeitplan. Die Bauarbeiten der Tief- und Strassenbauarbeiten sind wegen den schlechten Witterungsbedingungen 2-3 Tage im Verzug. (Regentage), Ansonsten funktionieren Umleitungen etc. gut.

Mülibrücke

Abklärungen haben ergeben, dass der Brückenzustand so schlecht ist, dass die Brücke komplett saniert werden muss. Daher lohnt sich die Geländerreparatur auch nicht mehr. Die Sanierungsplanung ist im Auftrag, wird aber sehr wahrscheinlich erst Anfang 2017 umgesetzt.

Matthias Walder

Persönliche Vorstellung

Mit der Ersatzwahl vom 22. März 2016 wurde Matthias Walder als neuer Gemeinderat gewählt. Er stellt sich der Bevölkerung persönlich vor.

Verena Koch Hanselmann

1. August-Feier 2016

Die 1. Augustfeier findet von 15-17 Uhr erstmals auf der Stiegen statt. Wir können damit die aufwändige Infrastruktur gemeinsam nutzen. Es wird ein Shuttleservice vom Dorf und zurück angeboten. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Männerchor Oberembri mit Unterstützung durch den Chor Oberwil. Als Redner ist dieses Jahr keine hochkarätige Person eingeladen, es sind die Mitglieder des Gemeinderates.